Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

brettern, welche seinerzeit nicht mit Antinonnin bestrichen worden waren. Wir halten diese vorgefundenen Schimmelpilzbildungen für den Beginn von Hausschwammentwicklung.

Es wurde nunmehr zur Kontrolle die Berührungsfläche zwischen dem Wandbalken unter dem Ofen auf die Strecke b—c freigestemmt, und fanden sich daselbst sowohl am Mauerwerk neben diesem Balken als an der Balkenfläche frische feuchte Watten des echten Hausschwammes. Dieses Ende des Wandbalkens war s. Z. absichtlich ohne jede Behandlung mit Antinonnin in der alten Lage belassen worden. Die im Erdgeschoß über dem Fußboden am linken freien Giebel s. Z. abgenommene Fußleiste, welche, ohne daß dieselbe zuvor mit Antionnin behandelt worden wäre, doch ebenfalls wieder angebracht war, fand sich mit frischen Mycelwucherungen des echten Hausschwammes bedeckt, woraus hervorgeht, daß die s. Z. vorhanden gewesene Schwammbildung sich weiter entwickelt hatte.

Nach diesem Befund geben wir unser Urteil dahin ab, daß die Behandlung der vom Hausschwamm angegriffenen bezw. bewucherten Hölzer durch Antinonnin im vorliegenden Falle die Weiterentwicklung des Hausschwammes hemmte, bezw. die Lebensfähigkeit des Mycels vernichtete, obwohl die natürliche Bedingung für Schwammwucherung, nämlich infiziertes Holz, Feuchtigkeit (der fragliche Wandbalken liegt mit seiner Oberkante nur etwa 30 cm über dem umgebenden Gartenterrain am freien linken Hausgiebel) und Dunkelheit vorhanden waren.

gez. Arans, Ratszimmermeister,
„ Clemens, kgl. Hofmaurermeister,
„ Edel, Architekt,
„ Thomal, Maurermeister,
„ Otto, Baumeister,
„ Dr. Goldmann.

Handzeichnung zum Gutachten vom 16. April 1896, betreffend das Erpel'sche Grundstück in Neu-Rahmsdorf bei Berlin.

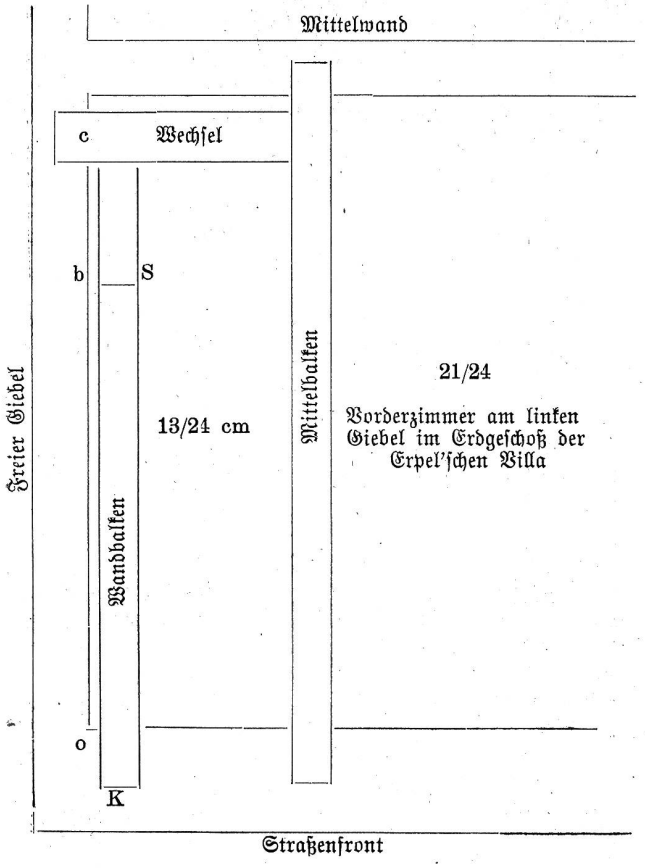

Verschiedenes.

Neue Baumethode. Hr. P. Kramer in Bern hat einen für das Bauhandwerk wichtigen Bauartikel für die Schweiz erworben. Es ist dieses eine Gipsplatte, woraus selbsttragende, feuersichere und schalldämpfende Wände errichtet werden. Die Wände bestehen aus im Verband mit Gipsmörtel aufeinandergesetzten Platten, welche in ihren horizontalen und vertikalen Fugen vermittelst Nut und Feder ineinander greifen. In jeder Platte befinden sich zwei senkrechte, durch die ganze Platte gehende Kanäle und zwischen diesen eine Reihe Luftkanäle, welche jedoch in ihrem oberen Teil geschlossen sind, also nicht durch die ganze Höhe der Platte gehen. Beim verbandmäßigen Aufeinandersetzen der Platten kommen die senkrechten Kanäle übereinander zu stehen und bilden somit durch die ganze Wand gehende Röhren. Um nun der Wand als ein festes Ganzes die höchste Widerstandsfähigkeit zu verleihen, werden diese Kanäle mit Gips oder einem anderen geeigneten Bindemittel vollgegossen. Von diesem flüssigen Bindematerial tritt ein Teil zwischen die wagrechten Fugen und schließt dieselben auch an den Stellen, wo der bereits beim Aufeinandersetzen der Platten gegebene Mörtel nicht hingelangt sein sollte. Auf diese Weise erlangt eine jede Platte einen sechsfachen Verband und geben die durch den Guß entstehenden, durchgehenden Gipssäulen den Wänden eine außerordentliche Haltbarkeit. Die auf diese Weise verbundenen Platten vereinigen sich zu einer festen, wie aus einem einzigen Gusse hergestellten Masse. Wenn der untere Teil einer solchen Wand zerstört wird, sind trotzdem keine Schwankungen wahrzunehmen und man kann in diesem Falle an die freihängenden Platten noch schwere Gewichte hängen, ohne daß der Verband sich löst. Durch die in den Platten befindlichen Kanäle, welche oben geschlossen sind, um zu verhindern, daß das Bindematerial in dieselben hineinfließt und sie anfüllt, ist die Wand schalldämpfend und isolierfähig gegen Nässe, Hitze und Kälte. Die Platten werden in genau zu einander passenden eisernen Formen gegossen und ist daher eine so genau wie die andere, sodaß das Vorstehen von Kanten unmöglich ist. Ein Rissigwerden, Ausbiegen oder Ausknicken ist absolut ausgeschlossen und mithin die größte Stabilität und Dauerhaftigkeit gewährleistet. Eine amtliche Feuerprobe haben diese Wände glänzend bestanden. Ein wichtiger Vorzug liegt darin, daß die Wände nicht verputzt zu werden brauchen, vielmehr nach Aufstellung derselben (welche sehr wenig Zeit in Anspruch nimmt) sofort trocken sind und angestrichen oder tapeziert werden können. Wir können diese Wände nun jedem als eine der praktischsten Neuheiten empfehlen, besonders da dieselben durch ihre außerordentlichen Vorzüge allen andern Fachwänden vorgezogen werden können.

† **Dir. C. Hodel.** In Winterthur starb im Alter von 73 Jahren Hr. Direktor C. Hodel-Schwengeler in Firma Gebrüder Sulzer. Gebürtig von Egolzwil (Luzern), seit 1869 Bürger von Winterthur, trat Hodel frühzeitig in das Etablissement von Gebrüder Sulzer ein, mit dessen Entwicklung und Ausdehnung der Name Hodels innig verwachsen ist. Er bekleidete in dem Geschäfte die Stelle eines Werkführers oder Direktors. Ausgestattet mit tüchtiger und vielseitiger Kenntnis im Maschinenfache, unterstützt von reicher Lebenserfahrung, leistete Hodel dem stetig sich ausdehnenden Geschäfte treffliche Dienste. Gegen sich selber streng, von musterhafter Gewissenhaftigkeit und Pflichterfüllung, verlangte er auch von den ihm Unterstellten pünktliche und exakte Arbeitsleistung. Bis vor wenig Jahren war der unermüdliche Mann mit ganzer Seele im Geschäft. Ein schönes Familienleben ward ihm zu teil und im Freundeskreise war der schlichte, ernste, aber freundliche Mann ein gern gesehener Gesellschafter. („Landb.")

Schulhausbau Stans. Die Schulgemeinde Stans-Oberdorf beschloß den Bau eines Mädchenschulhauses im Kostenvoranschlag von Fr. 150,000.